

Anlage 2 zum Umweltbericht

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Kugeläcker“, Gemarkung Eningen unter Achalm	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7521-341 7422-441	Gebietsname(n) Albtrauf Pfullingen (FFH-Gebiet) Mittlere Schwäbische Alb (Vogelschutzgebiet)
1.3	Vorhabenträger	Adresse Eningen unter Achalm	Telefon / Fax / E-Mail Herr Klos (Ortsbauamt): Tel.: 07121-892152
1.4	Gemeinde	Eningen unter Achalm	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Reutlingen	
1.6	Naturschutzbehörde	im Landratsamt Reutlingen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Das Plangebiet ist aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Dieser weist die Gewerbeflächen „Kugeläcker“ aus. Das Plangebiet ist jedoch gegenüber den Gewerbeflächen des FNP in seiner Tiefe deutlich reduziert. Die Größe des Plangebiets umfasst insgesamt ca. 1,96 ha. Das nordwestliche Teilgebiet ist als eingeschränktes Gewerbegebiet, das südöstliche Teilgebiet als Gewerbegebiet geplant. Das Plangebiet grenzt an die bestehende Arbachtalstraße an. Südwestlich befinden sich bestehende Gewerbebetriebe. Eine Erschließung ist durch die bestehende Arbachtalstraße vorhanden. Ver-/Entsorgungsleitungen sind hier bereits vorhanden. Das Plangebiet wird als Wiese, teils Streuobstwiese genutzt. Der Bruckbach, ein kleiner Wiesenbach, quert das Plangebiet in der westlichen Hälfte. Das Plangebiet ist Teil bestehender Streuobstwiesen der Unterhänge des Albtraufs im Arbachtal.</p> <p>Das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ liegt im Osten in ca. 100 m Entfernung, das FFH-Gebiet „Albtrauf Pfullingen“ liegt im Osten in ca. 110 m Entfernung.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 Zeichnung, Grundriss und Ansichten siehe Bebauungsplan

2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage unter Punkt 8 und im Umweltbericht.

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Pustal Landschaftsökologie und Planung

07121-99421-6

07121-99421-71

Prof. Waltraud Pustal

Hohe Str. 9/1

72793 Pfullingen

e-mail ** sofern abweichend von Punkt 1.3

mail@pustal-online.de

10.10.2012/
08.10.2012/
10.12.2015/
01.03.2018



Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre FFH-Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensraumtypen:	Das FFH-Gebiet „Albtrauf Pfullingen“ liegt im Osten in ca. 110 m Entfernung.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Keine.	
Wacholderheiden	Keine.	
Kalk-Pionierrasen	Keine.	
Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)	Keine.	
Feuchte Hochstaudenfluren	<p>Erhaltungszustand: Verbreitung und Zukunftsaussichten: „günstig“, Fläche, Struktur und Funktionen sowie Gesamtbewertung: „unbekannt“.</p> <p><u>Plangebiet:</u> Schmalere Saum entlang des Bruckbachs.</p> <p>Der Bruckbach inkl. Hochstaudensaum bleibt erhalten, ein 20 m breiter Gewässerrandstreifen wird festgesetzt und entwickelt. Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet werden <u>nicht</u> beeinträchtigt.</p>	
Magere Flachland-Mähwiesen	<p>Erhaltungszustand: Verbreitung: „günstig“, Fläche und Zukunftsaussichten „ungünstig – unzureichend“, Struktur und Funktionen sowie Gesamtbewertung: „ungünstig – schlecht“.</p> <p><u>Plangebiet:</u> Im Rahmen der Kartierungen 2011 durch M.Sc. Geograph und Biologe M. Salcher wurden keine Mähwiesen festgestellt. 2012 erfolgte eine „behördliche“ Mähwiesenkartierung im Auftrag der LUBW. Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 13.01.2015 vom Landratsamt Reutlingen über die Ergebnisse informiert. Demnach werden Teilflächen der Wiesen im Plangebiet als FFH-Flachlandmähwiesen mit Erhaltungszustand „B“ („gut“) bewertet: 7.140 m².</p> <p>Die Mähwiesen bleiben innerhalb der Grünflächen erhalten, jedoch mit Beeinträchtigungen (Verschattung). Die gesamten Flächen werden durch Ausgleichsmaßnahmen ersetzt. Mähwiesen im FFH-Gebiet werden <u>nicht</u> beeinträchtigt.</p>	
Kalktuffquellen	Keine.	
Kalkschutthalden	Keine.	
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Keine.	
Höhlen	Keine.	
Waldmeister-Buchenwald	Keine.	
Orchideen-Buchenwälder	Keine.	
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	Keine.	
Schlucht- und Hangmischwälder	Keine.	

Auwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine.	
FFH-Arten:	Das FFH-Gebiet „Albtrauf Pfullingen“ liegt im Osten in ca. 110 m Entfernung.	
Gelbbauchunke [<i>Bombina variegata</i>]	<p>Erhaltungszustand: Verbreitung: „günstig“, Population, Habitat, Zukunftsaussichten und Gesamtbewertung: „ungünstig – unzureichend“.</p> <p>Plangebiet: Das Plangebiet kann Teillebensraum bzw. Teil-Nahrungsraum der Gelbbauchunke sein. Typische Fortpflanzungsbiotop sind keine betroffen. Der Bruckbach bleibt inkl. eines 20 m breiten naturnahen Gewässerentwicklungskorridors erhalten.</p> <p>Das Vorhandensein potenzieller Wanderkorridore im Plangebiet erscheint unwahrscheinlich, da eine Durchgängigkeit des Bruckbachs zum Arbach aufgrund der bestehenden Arbachtalstraße und Gewerbebebauung nicht gegeben ist.</p>	
	Ergebnis Begehung durch Biologen 2012: Keine Hinweise auf Vorkommen.	
Spanische Flagge [<i>Callimorpha quadripunctaria</i>]	<p>Erhaltungszustand: Verbreitung, Population, Habitat, Zukunftsaussichten und Gesamtbewertung: „günstig“.</p> <p>Plangebiet: Entlang des Bruckbachs wächst ein schmaler Saum gewässerbegleitender Hochstauden. Im Südosten grenzt an das Plangebiet ein nach § 30 BNatSchG besonders geschütztes Biotop „Schilfröhricht im Gewinn Felben“ (Biotopnr. 930) an. Die Wiesen werden teils gemäht, teils beweidet und sind weitgehend aufgrund der Bodenverhältnisse relativ fett und artenarm.</p> <p>Larvalhabitate (Fundorte von Raupen) sind verbuschende Magerrasen, besonnte Waldränder und trockene Wegböschungen, die im Plangebiet nicht vorkommen.</p> <p>Wichtigste Nektarpflanze für die Spanische Flagge ist der Wasserdost. Vorkommen im Plangebiet können entlang des Bruckbachs sein. Der Bruckbach inkl. eines 20 m breiten Gewässerrandstreifens bleibt erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Hochstaudensaums durch die Planung liegt <u>nicht</u> vor. Hochstaudensaume im FFH-Gebiet sind <u>nicht</u> betroffen.</p>	
Alpenbock [<i>Rosalia alpina</i>]	<p>Erhaltungszustand: Verbreitung, Population, Habitat, Zukunftsaussichten und Gesamtbewertung: „günstig“.</p> <p>Der Alpenbock kommt ausschließlich in buchenreichen Beständen des mittleren Albtraufs vor und bevorzugt trockenes Buchentholz, ab und zu andere totholz-/altholzreiche Laubholzbestände. Entsprechend relevante Lebensräume kommen im Plangebiet <u>nicht</u> vor.</p>	
Arten des Vogelschutzgebiets:	<p>Das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ liegt im Osten in ca. 100 m Entfernung. Die Streuobstwiesen des Plangebiets stehen im Verbund mit den Streuobstwiesen des Vogelschutzgebiets.</p> <p>Vorbelastungen bestehen durch die Baugebiete entlang der Arbachtalstraße.</p>	
Baumfalke [<i>Falco subbuteo</i>]	<p>Erhaltungszustand: <u>ungünstig (RL BW: gefährdet)</u></p> <p>Plangebiet: Potenzielle Brutplätze nicht betroffen. Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p>	

Berglaubsänger [<i>Phylloscopus bonelli</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: vom Erlö- schen bedroht) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Braunkehlchen [<i>Saxicola rubetra</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: vom Erlö- schen bedroht) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Graumammer [<i>Emberiza calandra</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: stark ge- fährdet) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Grauspecht [<i>Picus canus</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: Vorwarnlis- te) <u>Plangebiet:</u> Aufgrund des Höhlenangebots ist ein Vor- kommen potenziell möglich. Potenziell betroffen ist das Erhaltungsziel „Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen“, „Er- haltung der Bäume mit Großhöhlen“. Die Flächen liegen jedoch nicht in den Natura 2000-Gebieten. Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Um- weltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Halsbandschnäpper [<i>Ficedula albicollis</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: gefährdet) <u>Plangebiet:</u> Aufgrund des Höhlenangebots ist ein Vor- kommen potenziell möglich. Potenziell betroffen ist das Erhaltungsziel „Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, insbe- sondere mit hohem Kernobstanteil“, „Erhaltung von Bäumen mit Höhlen“. Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Um- weltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Heidelerche [<i>Lullula arborea</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: vom Erlö- schen bedroht) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Hohltaube [<i>Columba oenas</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: Vorwarnlis- te) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Krickente [<i>Anas crecca</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: vom Erlö- schen bedroht) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Mittelspecht [<i>Dendrocopos medi- us</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: Vorwarnlis- te) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	

Neuntöter [<i>Lanius collurio</i>]	<p>Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: Vorwarnliste)</p> <p><u>Plangebiet:</u> Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen potenziell möglich.</p> <p>Potenziell betroffen ist das Erhaltungsziel „Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, Grünland und Heidegebieten“, „Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft“. Die Flächen liegen jedoch nicht in den Natura 2000-Gebieten.</p> <p>Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p>	
Raufußkauz [<i>Aegolius funereus</i>]	<p>Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: Vorwarnliste)</p> <p><u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p>	
Rotmilan [<i>Milvus milvus</i>]	<p>Erhaltungszustand: günstig (RL BW: nicht gefährdet)</p> <p><u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p>	
Schwarzmilan [<i>Milvus migrans</i>]	<p>Erhaltungszustand: günstig (RL BW: nicht gefährdet)</p> <p><u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p>	
Schwarzspecht [<i>Dryocopus martius</i>]	<p>Erhaltungszustand: günstig (RL BW: nicht gefährdet)</p> <p><u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung teilt ein Anwohner Beobachtungen des Schwarzspechts mit. Das Plangebiet ist vermutlich Teil-Nahrungslebensraum. Aufgrund des großen Aktionsraums der Art wird eine erhebliche Beeinträchtigung durch Verlust dieses Teil-Nahrungsraums nicht gesehen.</p>	
Sperlingskauz [<i>Glaucidium passerinum</i>]	<p>Erhaltungszustand: günstig (RL BW: nicht gefährdet)</p> <p><u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p>	
Steinschmätzer [<i>Oenanthe oenanthe</i>]	<p>Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: vom Erlöschen bedroht)</p> <p><u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p>	
Uhu [<i>Bubo bubo</i>]	<p>Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: nicht gefährdet)</p> <p><u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p>	
Wachtel [<i>Coturnix coturnix</i>]	<p>Erhaltungszustand: günstig (RL BW: nicht gefährdet)</p> <p><u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p>	
Wanderfalke [<i>Falco peregrinus</i>]	<p>Erhaltungszustand: günstig (RL BW: nicht gefährdet)</p> <p><u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.</p>	

Wendehals [<i>Jynx torquilla</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: stark gefährdet) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Wespenbussard [<i>Pernis apivorus</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: gefährdet) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Wiesenschafstelze [<i>Motacilla flava</i>]	Erhaltungszustand: günstig (RL BW: nicht gefährdet) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	
Raubwürger [<i>Lanius excubitor</i>]	Erhaltungszustand: ungünstig (RL BW: vom Erlöschen bedroht) <u>Plangebiet:</u> Ergebnis Begehung durch Biologe 2011/2012 (s. Umweltbericht Kap. 4): Keine Hinweise.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht Kap. 4 zum Artenschutz

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Potenziell Grauspecht, Halsbandschnäpper und Neuntöter	Flächenverlust von (teils lückiger) Streuobstwiese mit 9 Höhlenbäume als potenzielle Brutstätten für Vögel (vgl. Umweltbericht Kap. 4)	
6.1.2	Flächenumwandlung	Dto. Flächenverlust	Dto. Flächenverlust	
6.1.3	Nutzungsänderung	Dto. Flächenverlust	Dto. Flächenverlust	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	---	Es findet keine Flächenzerschneidung statt. Das Plangebiet liegt außerhalb der Natura 2000-Gebiete und grenzt an die bestehende Arbachtalstraße mit Bebauung an.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Feuchte Hochstaudenfluren	Getrennte Niederschlagswasserableitung. Erhebliche Auswirkungen sind derzeit keine absehbar. Ein 20 m breiter Gewässerrandstreifen wird festgesetzt. Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet sind nicht betroffen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Potenziell Grauspecht, Halsbandschnäpper und Neuntöter	Vorbelastungen bestehen durch die Bebauung an der Arbachtalstraße. Besteht ein gutes Höhlenangebot, ist davon auszugehen, dass auch Höhlen in räumlicher Nähe zur Bebauung genutzt werden. Lärm bewirkt insb. in Verbindung mit optischen Störungen eine Störwirkung. Durch eine Eingrünung am Rand des Plangebiets werden optische Störungen soweit möglich vermieden.	
6.2.3	optische Wirkungen	Potenziell Grauspecht, Halsbandschnäpper und Neuntöter	Vorbelastungen bestehen durch die Bebauung an der Arbachtalstraße. Besteht ein gutes Höhlenangebot, ist davon auszugehen, dass auch Höhlen in räumlicher Nähe zur Bebauung genutzt werden. Durch eine Eingrünung am Rand des Plangebiets werden optische Störungen soweit möglich vermieden.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	---	Keine erheblichen Auswirkungen absehbar.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	---	Es findet keine Flächenzerschneidung statt. Das Plangebiet liegt außerhalb der Natura 2000-Gebiete und grenzt an die bestehende Arbachtalstraße mit Bebauung an.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	---	Der Baubetrieb ist nur temporär. Zusätzliche Flächeninanspruchnahme außerhalb des Plangebiets innerhalb Streuobstflächen finden nicht statt.	
6.3.2	Emissionen	---	Keine erheblichen Auswirkungen absehbar.	

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3.3	akustische Wirkungen	---	Keine erheblichen Auswirkungen absehbar.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer **Natura 2000-Gebiete** erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben, andere Planungen sind nicht bekannt.






8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Abbildung 1: Schutzgebiete im Plangebiet und Umgebung (s. Umweltbericht)



- | | | | |
|---|------------------------|---|-------------------|
|  | LUBW-Biotypen mit Nr. |  | Vogelschutzgebiet |
|  | § 30-Biotope |  | FFH-Gebiet |
|  | FFH-Flachlandmähwiesen | | |

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------